
Vorstoss-Nr: 029-2011
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 24.01.2011

Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/ -in)
Blanchard (Malleray, SVP)
Geiser (Tavannes, SVP)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit: Ja 31.01.2011

Datum Beantwortung: 23.02.2011
RRB-Nr: 298/2011
Direktion: STA



Wird die Vereinbarung vom 25. März 1994 überhaupt noch eingehalten?

Die unter der Ägide des Bundesrates zwischen den Regierungen der Kantone Bern und Jura unterzeichnete Vereinbarung vom 25. März 1994 besagt wörtlich: «Es wurde beschlossen, dass der Bundesrat für eine Anfangsphase den Präsidenten der interjurassischen Versammlung einsetzt. Vor der Ernennung ist der Name des Kandidaten den beiden Kantonsregierungen vorzulegen, die beide über ein Vetorecht verfügen. Der Präsident hat den formellen Auftrag, die Arbeit der Versammlung in Gang zu bringen, die Debatten zu leiten und jegliche Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Nach Ablauf eines Jahres einigen sich die drei Parteien darüber, ob das Mandat des Präsidenten verlängert werden soll.».

Weiter unten wird Folgendes präzisiert: «Die Versammlung setzt sich aus 24 Mitgliedern zusammen. Der bernische Regierungsrat und die jurassische Regierung bestimmen je zwölf Mitglieder. Um die Anfangsphase zu überbrücken, ernennt der Bundesrat einen Präsidenten. Die Ernennung bedarf der Zustimmung beider Regierungen. Der Präsident ist für das Vorankommen der Arbeiten der Versammlung verantwortlich. Er hat kein Stimmrecht. Die Versammlung bestimmt zwei Kopräsidenten. Einer vertritt den Berner Jura, der andere die Republik und Kanton Jura. Nach dieser Anfangsphase nehmen die Kopräsidenten das Präsidium alternierend wahr.».

Am 6. Dezember 2010 wurde der Posten des Präsidenten der Interjurassischen Versammlung (IJV) für weitere zwei Jahre mit dem Tessiner Ständerat Dick Marty besetzt. Gerüchten zufolge sollen die Vertreter des Kantons Jura in der Tripartite-Konferenz verlangt haben, dass das Präsidium weiterhin extern durch den Bundesrat bestimmt wird.

Der Wortlaut der Vereinbarung vom 25. März 1994 ist indessen absolut klar und sieht nur für die Anfangsphase ein sogenannt externes Präsidium vor.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Anfangsphase nun — nachdem die IJV seit über 15 Jahren besteht und ihren Schlussbericht am 4. Mai 2009 vorgelegt hat — offensichtlich abgeschlossen ist?

2. Wenn ja: Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus und wann wird er dies tun?
3. Trifft es zu, dass die Regierung des Kantons Jura bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter die Fortführung eines externen Präsidiums verlangt haben?
4. Wenn ja: Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass die Regierung des Kantons Jura die Vereinbarung vom 25. März 1994 ins Lächerliche zieht, wenn sie verlangt, dass das Präsidium weiterhin und für immer durch eine Persönlichkeit wahrgenommen wird, die durch den Bundesrat bestimmt wird, und dies obwohl die «Anfangsphase» ganz offensichtlich abgeschlossen ist?
5. Ist die Ernennung eines externen Präsidenten als Zeichen zu werten, dass niemand von den 24 IJV-Mitgliedern die nötigen Fähigkeiten mitbringt, um die IJV zu leiten, auch nicht die Präsidenten der bernischen und jurassischen Delegationen? Und ist dies im Grunde genommen nicht eine Desavouierung der Mitglieder der IJV?
6. Welche Haltung hat der Regierungsrat im Rahmen der Diskussionen innerhalb der Tripartitikonferenz in Bezug auf die Wahl eines internen oder externen Präsidenten eingenommen?
7. Hält es der Regierungsrat nicht für problematisch, dass der neue IJV-Präsident ein amtierender Kantonsvertreter im Bundesparlament ist, wenn man bedenkt, dass alle bisherigen Präsidenten zwar Politiker waren, sie aber während ihres Präsidiums kein weiteres und so wichtiges politisches Amt ausübten?
8. Ist der Regierungsrat ganz allgemein der Meinung, dass die Interjurassische Versammlung (IJV) nach wie vor eine Daseinsberechtigung hat, nachdem sie ihren Auftrag vom 7. September 2005 erfüllt und ihren Schlussbericht am 4. Mai 2009 vorgelegt hat?
9. Wie hoch waren seit 1994 die Kosten der IJV (pro Jahr und insgesamt) für den Kanton Bern einerseits und für den Bund andererseits?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Fragen 1 bis 6

Die Vereinbarung vom 25. März 1994 betreffend die Institutionalisierung des interjurassischen Dialogs und die Bildung der Interjurassischen Versammlung wurde zwischen dem Bundesrat, dem Regierungsrat des Kantons Bern und der Regierung des Kantons Jura abgeschlossen. Die drei Unterzeichnerparteien treffen sich regelmässig, um Standortbestimmungen vorzunehmen und über eine allfällige Erneuerung des einjährigen Präsidialamts zu diskutieren. Bisher wurde drei Mal diskutiert, ob der scheidende Präsident zu ersetzen sei. Die drei Partner sind sich bei jeder Diskussion bewusst, dass es mit fortschreitender Zeit immer weniger möglich ist zu sagen, der mit der Vereinbarung eingesetzte interjurassische Dialog befinde sich noch immer in der Anfangsphase. Doch die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, gehen über den Buchstaben der Vereinbarung vom 25. März 1994 hinaus. In Tat und Wahrheit müssen jedes Mal die im Bereich des interjurassischen Dialogs erzielten Fortschritte analysiert werden. Auch die Konsequenzen eines allfälligen Verzichts auf ein externes Präsidium müssen evaluiert werden. Die drei Partner sind gewillt, alles daran zu setzen, um das Vereinbarungsziel, d. h. die politische Beilegung des Jurakonflikts, zu begünstigen. Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass es die Organisation der Dreiparteienkonferenz keiner Partei erlaubt, irgendwelche Forderungen zu stellen: Die gefassten Beschlüsse erfolgen jeweils im Namen der Gesamtkonferenz und nicht in jenem eines der Partner. Es trifft zu, dass man im vorlie-

genden Fall nicht mehr von Anfangsphase sprechen kann. Es ist aber auch festzuhalten, dass es nun eine «Phase der Studie über die institutionelle Zukunft der interjurassischen Region» gibt, dass diese zumindest solange dauern wird, bis die zuständigen kantonalen Behörden über das weitere Vorgehen entschieden haben, dass die diesbezügliche Rolle der Interjurassischen Versammlung noch nicht beendet ist — auch wenn sie für das weitere Vorgehen noch genauer definiert werden muss — und dass es demzufolge gerechtfertigt ist, die Interjurassische Versammlung weiterhin von einer durch den Bundesrat ernannte Person präsidieren zu lassen. Und genau aus diesem Grund haben die Mitglieder der Dreiparteienkonferenz beschlossen, dem Bundesrat die Ernennung von Präsident Dick Marty vorzuschlagen. Dies schien ihnen ganz allgemein im Interesse der Sache und insbesondere im Interesse der beiden betroffenen Regionen zu sein. Es sind allein diese Argumente und nicht etwa eine Analyse der Führungskompetenzen der 24 Persönlichkeiten, die zusammen die Interjurassische Versammlung bilden, die letztlich zum Beschluss der Dreiparteienkonferenz geführt haben. Es sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass der Antrag, den die SVP Berner Jura und die FDP Berner Jura dem Bund separat vorgelegt haben und wonach eines der Mitglieder der bernjurassischen IJV-Delegation zum Präsidenten der IJV ernannt werden sollte, ebenfalls nicht dem Buchstaben der Vereinbarung vom 25. März 1994 entsprach.

Frage 7

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Person, die das IJV-Präsidium ausübt, Exekutivverfahren haben muss, einer politischen Partei angehören muss, die entweder in beiden oder aber in keiner der beiden Kantonsregierungen vertreten ist, und perfekt Französisch sprechen muss. Wie schon seine drei Vorgänger erfüllt auch Präsident Dick Marty diese Voraussetzungen. Die Ernennungsbehörde hat ausserdem sorgfältig geprüft, ob ein Ständeratsmandat mit dem durch den Bundesrat bestimmten IJV-Präsidentenamtskompatibel ist. Es wurde festgestellt, dass dies der Fall ist. Auch der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die beiden Mandate kompatibel sind.

Frage 8

Wie bereits erwähnt besteht das Ziel der Vereinbarung vom 25. März 1994 in der politischen Beilegung des Jurakonflikts. Mit dem Schlussbericht vom 4. Mai 2009 hat die Interjurassische Versammlung ihren Auftrag vom 7. September 2005 erfüllt. Sie schlug darin zwei Lösungsansätze vor: die Bildung eines neuen, aus sechs Gemeinden bestehenden Kantons sowie den «Status quo +». Sie betonte dabei, dass es an der betroffenen Bevölkerung sein sollte, sich über ihre institutionelle Zukunft zu äussern. Solange sich die Behörden der beiden Kantone weder zur Frage einer Volksabstimmung noch zur Frage der institutionellen Lösung geäußert haben, kann nicht von einer politischen Beilegung des Jurakonflikts gesprochen werden, und die Interjurassische Versammlung behält ihre Daseinsberechtigung. Die Debatten und Beratungen zu diesen Fragen werden auch Gelegenheit sein, darüber zu diskutieren, ob die Interjurassische Versammlung weitergeführt, reorganisiert oder aufgelöst werden soll.

Frage 9

Dem Kanton Bern sind im Zusammenhang mit der Interjurassischen Versammlung zwischen 1994 und 2010 folgende Kosten entstanden:

1994 – 1995	CHF	88 029.40
1996	CHF	126 155.75
1997	CHF	131 560.57
1998 ¹	CHF	120 824.51
1999	CHF	153 900.90
2000	CHF	168 821.80
2001	CHF	181 773.30
2002	CHF	187 624.37

¹ In den Kosten der Jahre 1994 - 1998 sind die Taggelder und Reiseentschädigungen für die Vorbereitungssitzungen der bernjurassischen Delegation nicht enthalten. Diese Angaben, im Umfang von ca. 7000 Franken jährlich, sind nicht mehr verfügbar.

2003	CHF	189 848.31
2004	CHF	176 506.40
2005	CHF	171 290.55
2006	CHF	212 882.40
2007	CHF	286 880.12
2008	CHF	361 601.97
2009	CHF	250 729.38
2010	CHF	256 302.20
Total	CHF	3 064 831.93

Von diesem Betrag sind die 43 973.50 Franken abzuziehen, die der Bund für die Studie über die institutionelle Zukunft der interjurassischen Region entrichtet hat. Die Gesamtkosten für die Interjurassische Versammlung von 1994 bis 2010 belaufen sich somit auf 3 020 858.43 Franken.

Der oben genannte Betrag umfasst auch die Summe von 286 791.50 Franken, die den Kosten der Studie über die Zukunft der Region für den Kanton Bern entspricht. Das Gesamttotal trägt natürlich auch den Entschädigungen Rechnung, die den Mitgliedern der Interjurassischen Versammlung für die seit 2007 durchgeführten Fraktionssitzungen ausgerichtet werden. Insgesamt fanden 62 Sitzungen statt, wovon mehr als die Hälfte (35) auf das Konto der Rechts-Mitte-Fraktion ging, der auch die SVP Berner Jura angehört.

Was die Kosten für den Bund angeht, so ist der Regierungsrat grundsätzlich nicht auskunftsberechtigt. In diesem Fall liegen die Zahlen aber in der bundesrätlichen Antwort vom 17. Februar 2010 auf eine Interpellation von Nationalrat Jean-Pierre Graber vor. Der Bundesrat schreibt darin Folgendes: «Seit 1999 sind den Präsidenten der IJV folgende Totalbeträge (einschliesslich Spesen) ausbezahlt worden (die Zahlen für die vorherigen Jahre sind tiefer oder vergleichbar mit denjenigen der Jahre 1999 bis 2001, können jedoch wegen der seither verflossenen Zeit nicht mehr genau eruiert werden): 1999 14 784 Franken; 2000 15 599 Franken; 2001 14 439 Franken; 2002 34 212 Franken; 2003 30 365 Franken; 2004 27 050 Franken; 2005 25 500 Franken; 2006 43 100 Franken; 2007 39 500 Franken; 2008 66 018 Franken; 2009 42 350 Franken.»

An den Grossen Rat